

Sabine Plonz

Zum Verhältnis von Ökonomie und Moral

Eine Fallstudie

Die Diskussion über die Beziehung zwischen ethischen und ökonomischen Perspektiven, ihren jeweiligen Erklärungsgehalt und ihre Relevanz auf dem Weg zu einer humaneren Gesellschaft soll hier anhand einer Fallstudie über politische Ethik im Reproduktionszusammenhang aufgegriffen werden. Im Mittelpunkt stehen Arbeits- und Lebenswirklichkeiten von Hausangestellten in aktueller und historischer Sicht und der Versuch ihrer politischen Regulierung durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Dabei wird die Bedeutung moralkritischer Analysen, aber auch die von ethisch fundierter Politik eine wichtige Rolle spielen. Sodann werden verwandte arbeitsgesellschaftliche Bereiche und arbeitssoziologische Analysen, ihre Verknüpfung und Kollisionen mit ethischen Argumentationen reflektiert. Ich fasse die gewählte Perspektive zusammen als Denken in der Wechselbeziehung zwischen Real- und Moralreimeordnung.

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte: Die ILO-Agenda

Die ILO wurde 1919 als Einrichtung des Völkerbundes gegründet, um in einem kontinuierlichen Sozialdialog zwischen Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen soziale Gerechtigkeit auf internationaler Ebene zu fördern und friedliche Formen der Konfliktbewältigung zu etablieren. Unter der Leitung des lateinamerikanischen Generalsekretärs Juan Samová wurde 1999 die »Decent Work Agenda« verabschiedet, welche die ILO-Grundsatzbeschlüsse von 1944 und 1998 zu weltweit geltenden Kernarbeitsnormen als Mindeststandards auf die aktuellen Arbeitsverhältnisse anzuwenden sucht; 2006 wurde sie für die Arbeit von Hausangestellten konkretisiert. Die Konvention 189 »Decent work for domestic workers« (dt: Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte) wurde 2011 beschlossen und bis 2016 von 22 Ländern ratifiziert.¹ Sie hält typische Rechte von Erwerbstätigen fest und formuliert Mindeststandards, die auf die Arbeitsbedingungen und Gefährdungen von Hausangestellten reagieren. Dazu gehören Transparenz des Arbeitsvertrags, Einhaltung eines Mindestalters, Regelungen zum Wohnen im Haushalt, zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und gegebenenfalls Re-Migration der Beschäftigten. Mit dem Verweis auf nationale Mindestlöhne ist die Lohnfrage eingeschlossen. Angesichts des Alters und des Geschlechts der Beschäf-

1 Die ILO gibt an, dass bislang in rund 70 Ländern Maßnahmen im Sinn der Konvention ergriffen wurden (www.ilo.org).

tigten, die überwiegend junge Frauen/Mädchen sind, ist die staatliche Verpflichtung auf Maßnahmen zum Missbrauchsschutz wichtig, angesichts des Tätigkeitsprofils die Sicherstellung von Urlaub und regelmäßigen Ruhezeiten (Begrenzung der Arbeitszeiten) und die Anerkennung von Bereitschafts- als Arbeitszeit.

Seit Jahren wächst das Heer der Beschäftigten in privaten Haushalten weltweit stark an. Die ILO nennt 52,6 Mio Erwachsene im Jahr 2010, davon 44 Mio Frauen, in neueren Schätzungen geht sie bereits von 67 Mio aus. Aufgrund des ›privaten‹, der Öffentlichkeit entzogenen Charakters dieser Arbeit und der durchgängig informellen Anstellungsverhältnisse sind zahlreiche nicht erfasste ebenso anzunehmen wie eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen, so dass andere Schätzungen noch erheblich höher liegen. Ungeachtet der Größenordnung des Hausarbeitsmarktes auch in der Bundesrepublik, seiner Bedeutung für die tägliche Lebensführung und der Schwierigkeiten vieler (Familien-)Haushalte, diese Arbeiten zu bewältigen, des dringenden Bedarfs an Anerkennung und Schutz der Menschenrechte der Beschäftigten und des mit der Konvention erreichten systematischen Durchbruchs im Sinne einer Gleichstellung der Hausangestellten mit anderen Erwerbstätigen war das öffentliche Echo hierzulande eher gering. Der DGB hat sich immerhin für die Konvention eingesetzt, die einerseits in der BRD die Arbeit von ca. 4 Mio Beschäftigten tangiere, andererseits nach einem Rechtsgutachten unproblematisch sei (DGB-Bundesvorstand 2012), doch bis die Gewerkschaften diesen Teil der Arbeitswelt zur Kenntnis genommen und als Feld solidarischer Interessenvertretung anerkannt hatten, war es ein langer Weg. Auf Seiten der Arbeitgebervertretungen war die Ablehnung eines Eingriffs in die Privatsphäre zu überwinden und bei einigen Regierungen das Interesse am Beitrag der Migrantinnen zum nationalen Einkommen zu relativieren zugunsten ihrer Rechte auf einen zumindest ansatzweise freien und transparenten Arbeitsvertrag. Entscheidend für den erreichten Konsens waren die Mobilisierung der Arbeiterinnen, ihre Organisation in sozialen Bewegungen bzw. Interessenvertretungen jenseits der traditionellen Gewerkschaften, deren zivilgesellschaftliche Unterstützung in Solidaritätsgruppen und die Zusammenarbeit mit dem ILO-Generalsekretariat, das sich der Realisierung der Menschenrechte für Hausangestellte verschrieben hatte.²

Was ist eigentlich das Besondere an dieser Arbeit? Sie findet statt an der Schnittstelle zwischen Erwerbs- und Subsistenzwirtschaft. Die Hausangestellten arbeiten dort, wo wesentliche Teile der Reproduktionstätigkeiten stattfinden: im privaten Haushalt, wo seit der Durchsetzung des Kapitalismus die Kernfamilie lebt. Doch sie sind weder Teil der Familie noch Lohnarbeiterinnen. Die Arbeit der Hausangestellten ist wie die der ›Hausfrau‹ und der anderen Familienangehörigen relevant für die Reproduktion der Arbeitskraft und damit für den Fortgang der kapitalistischen Akkumulation – ohne selbst Ort der Mehrwertproduktion nach den Gesetzen der Lohnarbeit zu sein. Sie ist informelle Arbeit, die von persönlichen Beziehungen und

2 Die vorstehende Darstellung beruht besonders auf: Eva Senghaas-Knobloch 2012, 2013 und im Internet verfügbaren ILO-Quellen, vgl. ferner Elisabeth Joris 2015, Sp. 1566-69.

Herrschaftsformen geprägt wird. Wenn dieser private Bereich einer öffentlichen Regulierung unterworfen wird, die analog zu jener der Lohnarbeit konzipiert ist, so wird damit auch zugestanden, dass nicht-kapitalistisch organisierte Erwerbsarbeit systematischer Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise ist.

Anders gesagt: Die ILO-Konvention reguliert dort, wo die Grundlagen von Produktion und Produktivität wiederhergestellt werden, wo die Quelle der lebendigen Arbeit mit familialer, generativer, fürsorglicher und sozialer Praxis ist. Deren politische, ökonomische und normative Relevanz wird anerkannt, die in privaten Haushalten Tätigen werden als Menschenrechtsträger gewürdigt. Die Realregimeordnung wird da nachjustiert, wo der Widerspruch zwischen Kapitalismus und menschlicher Existenz im Alltag unausweichlich erfahrbar ist, aufgefangen und bewältigt werden muss.

Arbeit in der Epoche der Globalisierung, des Hightechkapitalismus, umfasst weiterhin ein immenses Spektrum von schweren körperlichen Tätigkeiten (z.B. in der Rohstoffgewinnung) wie auch hochdifferenzierte und subjektiverte Produktionsformen. Hausarbeit ist durchaus nicht anachronistisch geworden, sie bleibt eine fundamentale Voraussetzung der Wertschöpfung sowie elementares alltägliches Tun. Mit der Ausweitung der Erwerbsarbeit und der Deregulierung bzw. Privatisierung von Versorgung, Betreuung, Pflege und dem Rückbau sozialer Sicherungssysteme steigen sowohl der Bedarf, Hausarbeiten ›einzukaufen‹ als auch der Druck, entsprechende Tätigkeiten zu übernehmen. In den Organisationsformen der Hausarbeit bilden sich sowohl Angleichungen zwischen den Arbeitspflichten der Geschlechter ab als auch die auseinander klaffenden Wohlstands- und Lebensverhältnisse. Zugleich wirken bei aller Differenzierung im Konkreten ihre Einbettung in patriarchalische vordemokratische Strukturen weiter.

Die Arbeit im Haushalt wird im wachsenden Maß von Migrantinnen erledigt. Sie gehört, wie die auf informeller und irregulärer Arbeit aufbauenden globalen Produktions- und Dienstleistungsketten, zur modernen Arbeitswelt. In all diesen Sektoren sind mehrheitlich (junge) Frauen tätig, erzielen Einkommen, verlassen ihre Herkunftshaushalte, Familien, Heimat und sorgen auf diese Weise für die Ernährung der Zurückgebliebenen. Sie organisieren ihrerseits die Sicherstellung häuslicher und fürsorglicher Tätigkeiten zuhause, indem sie Verwandte mobilisieren oder wiederum familienfremde Haushalts- und Betreuungsarbeiten ›zukaufen‹, oft ebenfalls Migrantinnen (Gather u.a. 2008, Lutz 2007). Die Migrationsbewegungen der jungen Frauen aus den Armutsregionen der Welt werden nach verschiedenen Interessensgesichtspunkten staatlich reguliert, gefördert oder behindert (Liebal 2012, Christliche Initiative Romero e.V. (CIR) Presente 1/2014).

Die Formen der entlohnten Hausarbeit sind konkrete Ausprägungen der nationalen und internationalen Arbeits-, Wohlfahrts-, Geschlechter- und Migrationsregimes, kurz: sie sind integraler Bestandteil der Realregimeordnung. Ihre ausbeuterischen und im internationalen Maßstab gesehen weithin menschenunwürdigen Umstände sind ein Pfeiler in der zeitgenössischen »flexibilisierten Geschlechterordnung« (Lenz 2013), in der ein Mehr an Gleichheit zwischen den Geschlechtern aufgrund

der wachsenden Erwerbsbeteiligung mit alten und neuen Formen der Ungleichheit einhergeht. Die Ungleichheit betrifft alle, sofern sie der Prekarisierung von Arbeit und von Sorgebedingungen ausgesetzt sind. Sie betrifft aber besonders Frauen, die als Migrantinnen in diese Tätigkeiten gedrängt werden und darin Rassismus und Sexismus erfahren.

»Dienstmädchen« in der Real- und Moralregimeordnung des 19. Jahrhunderts

Auf der *Ebene der Realregimeordnung* hat die Epoche des sich entfaltenden industriellen Kapitalismus mit der Ausbildung der modernen Arbeitsgesellschaft und der Begründung des Wohlfahrtsstaats zwei Gesichter: Es ist die Zeit der »nationalen Modernisierung«, welche die patriarchalischen Verhältnisse in der vom Kapitalismus erfassten Produktion zurückdrängt, aber auch die Zeit der Ausbildung einer »neopatriarchalischen Geschlechterordnung« (Lenz 2013). Sie knüpft an die Ende des 18. Jh. einsetzende »Polarisierung der Geschlechtscharaktere« (Karin Hausen 1976) an, in der Tätigkeiten, Einflussphären und Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen und Männern sich trennen und die Idee der ontologischen Differenz zwischen zwei Geschlechtern ausgeprägt wird. Ihre Eckpfeiler sind die im 19. Jh. entstehenden modernen Familienformen sowie das Rechts- und Bildungssystem.

Bedeutsam werden die mit dem Geschlechterdifferenztheorem verknüpften Vorstellungen eines spezifisch weiblichen, geringer zu bewertenden Arbeitsvermögens und die geschlechterhierarchische Arbeitsteilung im Produktions- und Reproduktionsbereich. Diese wird in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung, die an der Lohnarbeit in der industriellen Produktion ansetzt und einen männlichen Familienernährer sowie die Frau als Mutter und Hausfrau konzipiert, sowohl abgebildet als auch zementiert. Zugleich ist die Bevölkerungsmehrheit, gestaffelt nach Klasse und Geschlecht, von politischen Rechten bis zur Weimarer Republik ausgeschlossen – damit auch von der Betätigung als Bürger, die Subjekte einer Ethik des Politischen mit Rechten, Pflichten und Tugenden sind. Die Arbeit im privaten Haushalt wird im Bürgertum, in Handwerk und Industrie als männlicher Herrschaftsbereich konzipiert (bäuerliche und subsistenzwirtschaftlich orientierte Lebensweisen existieren weiter, verlieren aber ihren soziokulturell prägenden Charakter). Der Privathaushalt wird nur indirekt zum Gegenstand von Regulierungen des entstehenden Sozialstaats, z. B. indem geschlechtsspezifische Arbeitsschutz- und Verbotsnormen erlassen werden oder Krankenversicherung und Mutterschutz sich an ihm als der »natürlichen Sphäre« von Frauen orientieren. Er hat nicht Teil an der mit dem Kapitalismus verbundenen Modernisierung und Demokratisierung, die dort Erwerbstätigen werden nach vor-modernen feudal-patriarchalischen Normen, Beziehungsmustern und Rechten behandelt. Mit der Realregimeordnung (Arbeits-, Wohlfahrts- und Geschlechterregime) korrespondiert das im BGB erstmals reichsweit vereinheitlichte Ehe- und Familienrecht, mit dem die Ehe zum öffentlich legitimierten und geschützten privaten Raum männlicher Herrschaft im Haus und weiblicher Recht- und Besitzlosigkeit gemacht wird. Diese Realregimeentwicklung wird von sittlichen Konzepten beein-

flusst, welche die Polarisierung der Geschlechtscharaktere auf die Wirklichkeit von Familie und Arbeit übertragen und zur Grundlage ihrer Intervention in den öffentlichen Diskurs zur Wirtschafts- und Sozialordnung machen (vgl. Plonz 2017).

Auf der *Ebene der ökonomischen Kritik* sind zwei Hauptströmungen erkennbar, die sich seinerzeit mit den Folgen der Industrialisierung auseinandersetzen und entsprechende gesellschaftliche Konzepte sowie politische Folgerungen formulieren. Beide richten den Blick auf *Arbeit*, während *Familie* anderen Diskursen überlassen bleibt. In Teilen des Bürgertums, einschließlich kirchlicher Akteure, wird angesichts der »Arbeiterfrage« und gewerkschaftlicher Forderungen über die Notwendigkeit von Sozialreformen (z. B. Versicherungen, Fabrikgesetzgebung) debattiert. In der Diskussion über Lohngerechtigkeit, ihre Begründung und Realisierung fließen ökonomische und moralische bzw. sozialetische Kritik an schrankenloser kapitalistischer Ausbeutung zusammen. Hier wird geltend gemacht, was später auch zum Grundsatz der ILO werden wird: Arbeit ist keine Ware, sondern an die Person des Arbeiters gebunden, und dieser Arbeiter ist seines gerechten Lohnes wert.³ Während die einen eher für gesellschaftlichen Konsens auf Basis sittlicher, in der Regel paternalistisch geprägter Vorstellungen plädieren und Ideale wie die Versöhnung zwischen Arbeit und Kapital politikfähig zu machen suchen, setzen die anderen darauf, ihre Forderungen in organisierter Form vorzutragen und zu erstreiten. Dem steht die von Marx schrittweise entwickelte Erkenntnis gegenüber, dass im Zur-Ware-Werden der Arbeitskraft das Prinzip der Ausbeutung angelegt und stabilisiert ist⁴ und daraus folgend die Losung, das System der Lohnarbeit zu überwinden.⁵ Beide Kritiken bzw. Theorieansätze konzentrieren sich ungeachtet ihrer sonstigen Differenzen und Argumentationsebenen auf Arbeit in der kapitalistischen Produktionssphäre und behandeln die im Reproduktionssektor wie eine natürliche Ressource oder als patriarchalisch organisierte Wiederherstellung und Fortpflanzung von Lohnarbeitern im Dunkel des privaten Hauses (Klinger 2014). Über die Verbindung zwischen Produktion und Reproduktion schreibt Marx: »Der Wert der Arbeitskraft hängt vom Wert der zu ihrer Reproduktion notwendigen Waren ab; doch, abgesehen vom physiologischen Minimum« ist »der Umfang sog. notwendiger Bedürfnisse wie die Art ihrer Befriedigung selbst ein historisches Produkt« (MEW 23, 185). Die Aussage hängt aber in der Luft: Haus-, Betreuungs- und Beziehungsarbeiten in der modernen Familie, die sich aus dem proletarischen Familienmodell und der bürgerlichen Familienideologie konstituiert, werden nicht analysiert. Doch an ebendiesem Ort kommen unentgeltliches und entlohntes

3 Vgl. Campagnolo/Marxhausen 2001, Jähnichen 1993, vom Bruch 1985. Die seinerzeit entstehende katholische Soziallehre argumentiert naturrechtlich. »Natürliche Lohngerechtigkeit« ist demnach dann gegeben, wenn der Lohn »einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt« ermöglicht, so Papst Leo XIII in der ersten Enzyklika (Rerum Novarum 1891), zit. n. Campagnolo/Marxhausen 2001, 349.

4 Diese formuliert er 1857/58 (vgl. Röttger 2015, Sp. 1299).

5 »Statt des konservativen Mottos: »Ein gerechter Lohn für ein gerechtes Tagewerk, sollte sie auf ihr Banner die revolutionäre Losung schreiben: »Nieder mit dem Lohnsystem!«« (MEW 16/152).

Arbeiten nach vor-kapitalistischen Regeln zusammen und werden der Lohnarbeit nach kapitalistischen Regeln dienstbar gemacht.⁶

Auf der Ebene der *Sozialgeschichte der Arbeit* stehen kapitalistische Industrialisierung und der sich in ihrer Hochphase einstellende Boom des Hausarbeitssektors in engem Zusammenhang. Um 1882 arbeiten in Deutschland 1,325 Mio als im Haus lebende ›Dienstboten‹, die zu fast 96 % weiblich sind (Angaben in diesem Absatz aus: Ute Janßen 1999, Uta Ottmüller 1978, Dorothea Schmidt 2008). Damit sind rund 18 % sämtlicher weiblicher Erwerbspersonen als häusliches Dienstpersonal tätig. Ihre Arbeits- und Lebenslage ist geprägt durch Nichtzugehörigkeit zum mittlerweile männlich dominierten Lohnarbeitssektor und Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht⁷: Sie leisten zeitlich fast unbegrenzte körperliche Arbeit in der Hauswirtschaft eines breiten Bevölkerungsspektrums, das von kleinen Gewerbetreibenden über Beamten- und Angestelltenhaushalte reicht, Betreuungs- und Beziehungsarbeit für Kinder und Ehefrauen des Bürgertums und werden häufig zum Sexualobjekt des Hausvorstandes bzw. Ehemanns oder der Söhne gemacht⁸. Als Frauen aus dem vierten Stand dürfen sie nicht wählen und unterliegen dem politischen Betätigungsverbot; sie haben keine Rechte in und aus der Arbeit (Koalitionsrecht, Arbeits- und Sozialgesetzgebung); sie sind – im Gegensatz zum männlichen Proletariat – keine Subjekte mit legitimen Bedürfnissen und Forderungen. Sie unterliegen wie die Besitzlosen des ländlichen Raums⁹ dem Gesinderecht: einer spätféudalistischen Form patriarchalischer Herrschaft, die auf die städtischen Hausangestellten, die oft vom Land zugewandert sind, ausgeweitet wurde.

Juristisch ist das Gesinderecht eine Mischung aus privat-, öffentlich- und strafrechtlichen Bestimmungen, die an das schon überkommene Konzept der Ökonomie des ›ganzen Hauses‹ anknüpft und familienrechtliche Züge aufweist, indem die Beziehungen zu den Bediensteten analog zur Eltern-Kind-Beziehung gedacht wurden (vgl. Vormbaum 2014, 37). Nach dem Rechtswissenschaftler Stephan

6 Feministische Kritik hat daraufhin in umfangreichen und verzweigten Diskussionen die im Haushalt geleistete Arbeit in der marxistischen Theorie zu verankern versucht, ihre ökonomische Bedeutung entfaltet und sie in die Vision einer alternativen, nicht hierarchischen Gesellschaft eingebaut. Die Weiterentwicklung einer marxistischen Reproduktionstheorie, die schon mit Rosa Luxemburg beginnt, erfolgt aber erst rund 100 Jahre später, als es dezidiert um Hausarbeit und Frauenbefreiung geht. Vgl. dazu F. Haug pass., summarisch die entsprechenden (teils auch von anderen Autorinnen verfassten) Artikel zu Arbeit, Familie, Geschlechterverhältnissen, Hausarbeit, Hausfrauisierung, häuslicher Produktionsweise u.a. im HKWM sowie rekapitulierend F. Haug in DA 292/2011.

7 Diese Aussage steht nicht im Widerspruch zur Beobachtung, dass in der ersten Jahrhunderthälfte in den (englischen) Fabriken sehr viele, teils sogar mehrheitlich Frauen arbeiteten. Der Anteil der Fabrikarbeitserschaft an der Gesamtbevölkerung in Deutschland war seinerzeit noch gering. Vgl. Ute Gerhard, die u.a. Pinchbeks bahnbrechende Studie, Kuczynskis Angaben, aber auch preußische Primärquellen auswertet (1978, 6-73).

8 Vgl. neben erwähnten Sozialstudien die ausgezeichnete Aufarbeitung des Reflexes in der Romanliteratur: durch Eßlinger, 2013.

9 ..., in dem patriarchalische Herrschaft und polizeiliche Willkür im Auftrag der Feudalherren walteten, die im vorwilhelminischen Preußen oftmals die noch nicht ausgebildete Staatsgewalt ersetzen.

Meder steht es nicht nur in der Tradition feudaler Ungleichheitsbeziehungen, sondern es kultiviert jene Ungleichheit, die im patriarchalischen Familienmodell noch bis zum Gleichberechtigungsgesetz aufgrund von Art. 3 GG im Jahr 1958 vorherrschen wird. Ein leitendes Prinzip sei »Versorgung gegen Gehorsam« statt »Lohn gegen Arbeit« (2014, 41). Es herrsche die »Prämisse struktureller Unentgeltlichkeit« (54). Im Unterschied zu den gewerblichen Arbeitern bestand für das Gesinde Koalitionsverbot, Arbeits- und Anwesenheitspflicht waren nicht begrenzt, es fehlten Sozialversicherungsleistungen, die Sozialpflichten der Arbeitgeber waren kaum geregelt, sondern als Ausübung von Fürsorge nach dem sittlichen Gebot der »allgemeinen Menschenliebe« (51) freigestellt und insofern auch analog zum ehelichen Verhältnis gedacht.

Charakteristisch für die Situation der Hausangestellten ist ihre Unterwerfung unter moralische Forderungen und Standards, die durch das partikulare Interesse der Arbeitgeber motiviert waren. Sie »lebten« unter ungesunden Bedingungen, waren vielfach entwürdigender Behandlung und der Doppelmoral der Herrschaften ausgesetzt und hatten ihre Arbeit in Gehorsam und untertäniger Haltung zu verrichten. Jede die Herrschaften irritierende Abweichung wird als Insubordination bewertet und kann zu Strafen, Züchtigung und Entlassung führen. Das Gesinderecht unterstellt die Bewertung der häuslichen Arbeit und des Lebenswandels der Arbeiterin dem sittlichen Urteil der Arbeitgeber, und es greift – etwa durch Zölibatsklauseln – tief in die private Lebensführung ein. Gleichzeitig verletzen die »Herrschaften« die moralischen Normen, indem Männer sexuell übergriffig werden und die Folgen, etwa ungewollte Schwangerschaften, als moralische Verfehlung des »Mädchens« sanktionieren. Uneheliche Schwangerschaften führen zur Entlassung, der Anteil ehemaliger Dienstmädchen bei den sanktionierten Prostituierten (hier: Berlin 1900) betrug rund 60% (vgl. Ottmüller 1978, 75-80).¹⁰ Die Parallelen zur einflussreichen familienrechtlichen Konzeption Friedrich-Carl von Savignys sind auch hier greifbar (vgl. Meder 2014, 49f, Gerhard 1978, 167-79). Kurzum: In der Sozialgeschichte häuslicher Dienstleistungen ist das Moralregime ein wesentlicher Faktor des Arbeits- und Geschlechterregimes.¹¹

In der Ausbildung und Bekräftigung der neopatriarchalischen Geschlechterordnung der Moderne spielt der Protestantismus eine wichtige Rolle, denn hier sind die Vordenker des *Moralregimes* in Wissenschaft, Politik und Rechtsordnung des Reiches zu einem großen Teil beheimatet.¹² Ihre sozialreformerischen Denkansätze

10 Eßlinger (2013) zeichnet Entwicklungen und sozialen Wandel am westeuropäischen Roman nach, in dem sie Rolle und Bewertung der Dienstmädchen als andere Seite der Entwicklung der bürgerlichen Familie versteht. Daher wechselt die Romanfigur vom Missbrauchsoffer zur Liebhaberin, von der moralischen Gefährdung des männlichen Haushaltsvorstandes zur vorbildlichen moralisch gefestigten Lebensgeschichte im Kontrast zu den Herrschaften, als Bezugsperson der bürgerlichen Hausfrau.

11 Mit der Novemberrevolution 1918 wurde das Gesinderecht außer Kraft gesetzt, wobei Meder einschränkend darauf verweist, dass erst 1968 im Einführungsgesetz zum BGB mit dem Art. 95 dessen letztes Relikt gestrichen wurde (55).

12 Diese Konzeption ist ausgearbeitet in meiner Untersuchung der Wirklichkeit der Familie zwischen Reproduktionsverhältnissen und Moralregime in der Epoche des deutschen Wohlfahrtsstaats, Veröffentlichung 2017 in Vorbereitung.

und Impulse bei der Etablierung des deutschen Sozialstaats sind vom Leitbild patriarchalischer Herrschaft geprägt, in dem sie restaurative antidemokratische und modernisierende Momente verknüpfen. Dieses bleibt sowohl für das Verhältnis von Arbeit und Kapital als auch für die Geschlechterbeziehungen im privaten familialen und im öffentlichen Raum normativ. Während der Sozialprotestantismus unter dem Einfluss der Industrialisierung, der ökonomischen und soziologischen Theoriebildung (Kathedersozialisten, Max Weber) wie der Arbeiterbewegungen die neu entstehende Wirtschaftsordnung mit reflektiert, tritt er zusammen mit den zum Ende des Jh. auch in Bürgertum und Adel verankerten evangelischen Frauenorganisationen und nicht zuletzt den hochschultheologischen Ethikern für die Bewahrung des Patriarchats in der Familie und im privaten Haushalt ein. Hier wird im Duktus der antiken Haushaltsökonomie, ihrer Sozialbeziehungen und patriarchalischen Ethik, die schon in Teile des Neuen Testaments Einzug gehalten hatte, gedacht. Die aristotelisch und pseudo-aristotelisch geprägte Sicht der Antike auf den Wirtschafts- und Familienhaushalt als weitgehend autarker Einheit wird auch in Luthers Katechismus (1529) und später in der umfangreichen ökonomisch-moralischen Ratgeberliteratur für die ›Hausväter‹ des aufkommenden Kapitalismus (17./18. Jh.) fortgeführt (vgl. Jähnichen 1993, 38-68). Luther hatte das aus der alttestamentlichen Sozialgesetzgebung stammende Gehorsamsgebot gegenüber den versorgungsbedürftigen alten Eltern auf das Eltern-Kind-Verhältnis übertragen und wiederum die Beziehungen im Haushalt auf den Feudalstaat (›Obrigkeit«, Polizei) angewendet.¹³ Diesem Konzept der Einheit von Ökonomie und Moral (und guter Regierung) hingen die Protestanten auch an, als Produktions- und Reproduktionssphäre sich für einen Großteil der Haushalte schon auseinander entwickelt hatten. Die neuen Familienformen des Proletariats nahmen sie meist als Verfallserscheinung wahr, die man durch moralische Unterweisung oder Erteilung hauswirtschaftlichen Unterrichts zu restaurieren suchte. Auf die bürgerliche Familie wird das patriarchalische Ideal projiziert, nunmehr im Duktus der zeitgenössischen Geschlechterdifferenzideologie in der Trennung zwischen öffentlichem und privatem, erwerbs- und hauswirtschaftlichem Sektor. Die Unterwerfung der Frau unter die Bedürfnisse des ›familienernährenden‹ Mannes wird zum anthropologisch, philosophisch, theologisch deklinierten Leitgedanken. Als Exponenten des hegemonialen Männlichkeitskonzepts waren protestantische Bürger an der Bewahrung ihrer häuslichen, familialen, männlich beherrschten Privatsphäre interessiert. Die Ehe- und Familienethik reflektiert (bis zur Mitte des 20. Jh.) meist das tradierte haushaltsökonomische Muster, in dem Herrschaft über das weibliche Geschlecht und das Hauspersonal fixiert sind.

Die protestantischen Akteure dieses Moralregimes dachten nicht an Reformen, die aus Herrschaftsbeziehungen im Haus nach obrigkeitlichem und patriarcha-

13 Die gegenseitige Vorbildlichkeit von Haushalt und Staat/Wohlfahrtsstaat nimmt auch Tronto zum Ansatz ihrer Analyse der neoliberalen und männlich dominierten Untergrabung von Sorgepraxis (2013, 1-13).

lischem Muster Beziehungen zwischen Subjekten mit Rechten machen würden.¹⁴ Ihre Reaktionen auf die öffentliche Diskussion und Ansätze sozialer Kämpfe in der ›Dienstbotenfrage‹ beschränkten sich auf Appelle an die Moral der Herrschaften, sich als Arbeitgeber maßvoll zu verhalten und die Förderung der Moral der Haushaltsangestellten, ihre Pflichten in gebotenen Respekt zu erfüllen. Hierfür machten sie Vorstöße zur Organisationen dieser Mädchen/Frauen, die jedoch wenig erfolgreich waren, während die Katholiken parallel mehr erreichten (vgl. Joris, Ottmueller, Schmidt). Die bürgerlichen Frauen, einschließlich der Protestantinnen, bleiben unsolidarisch mit den Haushaltsarbeiterinnen aufgrund ihres Eigeninteresses an gut funktionierendem Dienstpersonal (Gerhard 1978, Janßen 1999). Gerade die »Emanzipierten« brauchten dieses Personal, um selbstgesetzte Ansprüche an die eigenen Aufgaben als Frau und Mutter zu erfüllen (Ottmüller 1978, 51).¹⁵

Auch wenn er sich sukzessive veränderte, war der Bereich der Haushaltsangestellten von der arbeitgesellschaftlichen Modernisierungsdynamik abgehängt, durch die Erwerbstätige zu anerkannten Menschenrechtssubjekten wurden. Aufgrund seines Beitrags zur Reproduktionsarbeit konnte dieser Sektor nicht verschwinden. Deren Organisation macht jedoch einen Formwandel durch: Um die Jahrhundertwende gehen die Beschäftigtenzahlen stark zurück, der Großteil gering verdienender Beamter oder Handwerker, die auf die Hilfe der ›Mädchen‹ rekurrierten, konnten sich dies nicht mehr leisten, für junge Frauen fanden sich andere Erwerbsmöglichkeiten.¹⁶

Erwerbsarbeit von Hausangestellten und die politisch-ethische Bedeutung der ILO-Konvention

Gegenwärtig boomt die Arbeit von ›Dienstmädchen‹ bzw. erwerbsförmiger Haushaltsarbeit im Weltmaßstab. Die Notlagen und Gefährdungen dieser Beschäftigten ähneln heute noch denen im 19. Jh. in Deutschland: überlange Arbeitszeiten, sexueller Missbrauch, Diskriminierung, Abwehr von rechtlichen Eingriffen in die Privatsphäre durch Arbeitgeber, Vernachlässigung und Ausgrenzung seitens der Arbeiterorganisationen und Parteien. Im Unterschied zur damaligen Situation haben

14 Dieser Denkansatz hat allerdings auch in der Arbeiterbewegung selbst so gut wie keine Rolle gespielt. Vgl. zum Geschlechterkonzept von Arbeitern stellvertretend Heidi Rosenbaum (1982) und Teresa Kulawik (1999) und die Analyse der Primärquelle von Paul Göhre über Fabrikarbeiter (1891) in Plonz 2017.

15 Ottmüller geht dem öffentlich breit beklagten Mangel um 1900 nach, den sie nach sozialen Schichten differenziert analysiert, eine der Hauptwirkungen war die stärkere Arbeitsbelastung der Ehefrauen (1978, 39-57).

16 Die Entwicklung in Weimar und in der BRD kann hier nicht bearbeitet werden. Nur ein Hinweis: auch das Konstrukt der nicht sozialversicherungspflichtigen geringfügigen Beschäftigung knüpft an diese Tradition unter veränderten Bedingungen an (vgl. Mayer-Ahuja 2003) und wirkt zurück auf die Rezeption bzw. Umsetzung der ILO-Konvention in der BRD (Scheiwe 2014, Kocher 2014). Heute erstarkt auch die Moral der dienstbeflissenen gehorsamen und sich selbst verleugnenden prekär Arbeitenden neu, vgl. Plonz 2014.

sich Haushaltsangestellte in einigen Ländern organisiert, unterstützt von zivilen Organisationen, einschließlich kirchlicher und gewerkschaftlicher Akteure, haben sie die Durchsetzung der ILO-Konvention 189 erwirkt.

Der Blick zurück zeigt, woher dieser Typ der Erwerbsarbeit kommt und worin ihre Besonderheiten bestehen. Diese erschließen sich erst in einer umfassenderen regimekritischen Betrachtung des Zusammenspiels von Real- und Moralregimeordnung. Die ethische Auseinandersetzung mit jenen Verhältnissen besteht daher zum einen darin, die in der Praxis festgestellten Verbindungslinien zwischen Ökonomie und Moral zu kritisieren, also die Funktionsweise alltäglicher repressiver Moral von Herrschaft und Unterwerfung offenzulegen. Die Kritik an diesem Ausschnitt der Arbeitswelt ist aber selbst ethisch begründet, da sie die Menschenrechte der Hausarbeiterinnen bekräftigt. An dieser ethischen Fundierung orientiert sich der politische Handlungsansatz einer minimalen rechtlichen Regulierung, die akzeptablere Arbeitsbedingungen der Hausangestellten vorbereiten und praktisch möglich machen soll. Um diesen Schritt tun zu können, musste entlohnte Hausarbeit anderen Erwerbstätigkeiten gleichgestellt und Lohnarbeit generell nicht nur ökonomisch, sondern auch als ethisch relevant verstanden werden, die Arbeiterinnen als Menschenrechtsträger anerkannt werden. In der ILO Agenda sind ökonomische und ethische Kritik verankert und positiv aufgehoben, ist Reproduktion als andere Seite der Produktion, als Grundbedingung menschlicher Existenz und damit in ihrem Charakter als Voraussetzung der Produktion mitgedacht. Sie wird im Kontext einer diese Bezüge negierenden ökonomischen Ordnung sozialanalytisch und moralisch argumentierend geltend gemacht und erweitert den Begriff der Arbeit über produktivistisch verengte und kapitalistisch deformierte Gebrauchsweisen hinaus. Insofern artikulieren Agenda und Beschluss der ILO Zusammenhänge, die theoretisch für die Debatte über den Charakter von Arbeit und Tätigsein im Kapitalismus relevant sind, und zwar parteilich ausgehend und sich positionierend zugunsten von Mädchen/Frauen. Damit ist zwar keine Theorie im Wortsinn gebildet und kein Konzept gesellschaftlicher Gesamtarbeit behauptet, jedoch können mit dieser Fallstudie im Rücken weitere Facetten der Arbeit an der Schnittstelle von Erwerbs- und Versorgungsökonomie und die an sie geknüpften Fragen nach moralischer Praxis, Ort und Ansatz der ethischen Argumentation erörtert werden.

Sorgearbeit und ihre moralische Reflexion

Für Haus- und Betreuungsarbeit, ob entlohnt oder unentgeltlich in der eigenen Familie oder in privaten Beziehungsnetzen geleistet, bleibt die Herausforderung bestehen, die moralische Dimension dieser spezifischen Tätigkeiten zu beachten, sich selbst als darin von Geburt an verankert wahrzunehmen und als ethisches Subjekt zu verhalten. Hier, jenseits ihrer Analyse als Erwerbsarbeit im Regimezusammenhang, setzt der Vorschlag von Philosophinnen wie Elisabeth Conradi oder Joan Tronto an, welche die interrelationale Praxis der Achtsamkeit oder des Sorgens als ethisch, zivilgesellschaftlich und politisch relevantes Handeln konzipieren. Sie gehen

dabei unterschiedliche Wege (s. Beiträge im Heft, sowie Plonz 2011). Jedoch: beide beziehen sich zwangsläufig auf die gesellschaftlichen Organisationsformen sozialer, betreuender und pflegender Arbeiten und somit auch auf die Realregimeordnung, zumindest als Ausgangspunkt der kritischen Reflexion und als Rahmenbedingung im zwischenmenschlichen Geben und Nehmen. Die Diskussion darüber, wie diese Ebenen sinnvoll zusammen gedacht werden, so dass der *conditio humana* und damit dem Projekt freier Menschen entsprochen wird, gehört zu den Aufgaben einer kritisch-politischen Ethik des tätigen Lebens im Reproduktionszusammenhang.

Bleibt man bei der erwerbswirtschaftlich, teils profitorientiert, teils gemeinnützig geleisteten Pflege, so zeigen arbeitswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungsberichte, dass Beschäftigte und Arbeitgeber im formellen und informellen Bereich durchaus alltäglich mit der moralischen Seite der Arbeit, der Sondierung zwischen eigenen Interessen und Bedürfnissen und den Rahmenbedingungen dieser Tätigkeiten im Reproduktionszusammenhang ringen (z. B. Kumbruck u. a. 2010, Nowak 2011, Abteilung Gleichstellung 2012). Dies kann durch rechtliche, monetäre und die Professionalität der Arbeit (im Sinn guter Pflege) fördernde Verbesserungen nicht erledigt werden. Daher sind auch in der zwischenmenschlichen Praxis ansetzende Beobachtungen und Reflexionen in ethischer Absicht nötig.

In der arbeits- bzw. sozialwissenschaftlichen Forschung wirken die im 19. Jh. angezielte Dualisierung und Hierarchisierung von Arbeitswelten entlang der Geschlechterlinie sowie die Dominanz der Produktionsperspektive weiter. Kinder-, Kranken- und Altenpflege als Orte praktizierter Achtsamkeit sind stets in Gefahr, übergangen zu werden, wenn es darum geht, die aktuellen Trends der Arbeitsgesellschaft zu bestimmen oder politische Gestaltungsaufgaben zu formulieren. Auch auf der Ebene der rechtlichen Regulierung von Hausarbeit wirkt das historische Moralregime nach. Das zeigt sich konkret an der Schwierigkeit, das deutsche Arbeitszeitschutzgesetz auf die 24-Stundenpflege anzuwenden. Die heute gegenüber diesen überarbeiteten und tendenziell rechtlosen (migrantischen) Hausarbeiterinnen geltend gemachten Ausnahmen sind dem Erbe der patriarchalischen Gesindeordnung und der Abwertung sozialer fürsorglicher und häuslicher Arbeit geschuldet (vgl. dazu Cyrus 2013; Scheiwe 2014; Kocher 2014; Constanze Janda 2013). Auch heute wird diese Form informell und irregulär geleisteter Pflege vorausgesetzt, ja sie gilt als ein Pfeiler im Gebäude des Pflege- und Wohlfahrtsregimes. Erwerbsförmige Arbeit im Privathaushalt (die immer in Interaktion mit der unentgeltlich geleisteten steht) ist eine irreguläre reguläre Komponente der Sozialordnung.

Um den Prozess der Informalisierung und Ausbeutung dieser Tätigkeiten umzukehren, bräuchte es erheblich mehr Eingriffe in die Regimeordnung von Wohlfahrt, Arbeit, Geschlecht und Migration als nur die der ILO-Mindeststandards. Im Licht der Agenda »Menschenwürdige Arbeit für Haushaltsangestellte« ist über deren engeren Regulierungsversuch hinaus die politische Forderung zu unterstreichen, dass Erwerbsarbeit generell genug *Zeit, Geld, Infrastruktur* für häusliche und Betreuungsarbeit ermöglichen muss. Über die Verbannung der alten Doppelmoral ins historische Archiv hinausgehend braucht es Anstrengungen auf dem Feld der

Geschlechterbildung, um die Wertschätzung und Verantwortung für diese Arbeiten und ihren Anteil am Menschsein des Menschen im Bewusstsein zu verankern, ein Projekt, auf das sich die »Vier-in-Einem-Perspektive« mit ihrem Konzept gesamtgesellschaftlicher Arbeitsteilung richtet (vgl. F. Haug in diesem Heft). Angesichts des Rückfalls in Geschlechterstereotypen in Werbe- und Konsumwelt durch die »Pinkifizierung« der jungen und jüngsten Generation wäre dies eine relevante gesellschaftliche Veränderung (s. Schnerring 2016; www.pinkstinks.de). Tugendethische Konzepte wie das von Tronto könnten hier Orientierung bieten, und diesen pädagogischen Impuls haben ihre Veröffentlichungen ja auch (1993, 2013). Indem die politische Philosophin jedoch statt der strukturellen die individuellen Aspekte anvisiert und auf gesellschaftliche Veränderungen durch die Konversion der Bürger und Bürgerinnen zu menschlichen Werten setzt, fallen die Institutionen (wie die ILO), die im öffentlichen Diskurs politisch und zivilgesellschaftlich gestaltbar sind, aus der politisch-ethischen Argumentation heraus. Moral und Ökonomie werden somit eigentümlicher Weise auseinandergerissen, was im Duktus ihrer Theorie insofern erklärbar ist, als sie sich nicht um den Begriff der Arbeit kümmert, da er für sie zu sehr von der produktivistischen und besitzindividualistischen Ideologie männlicher Herrschaft geprägt ist (s. die Beiträge von Joan Tronto und Carina Klugbauer in diesem Heft).

Zum Ort und Inhalt der ethischen Kritik

Ein letzter Schritt zur Verhältnisbestimmung von Moral und Ökonomie sei hier, mit dem Fallbeispiel im Rücken und aktueller Arbeitsforschung vor Augen, unternommen. In Klaus Dörres Stichwort zur Geschichte der Metamorphosen der Lohnarbeit im HKWM (2015) zeigt sich, dass marxistische Theoretiker weiterhin zögern, die historisch und aktuell relevante Arbeitswelt der Haushaltsangestellten, die Relevanz der Reproduktions- und Sorgepraxen sowie Herrschaft und Diskriminierung jenseits der kapitalistischen Lohnarbeit, wie sie in Sexismus und Rassismus zum Ausdruck kommen, in ihre Analysen zu integrieren. In seinen Ausführungen formuliert der Soziologe Thesen, die im Licht der Hausangestelltenarbeit das Konzept von Arbeit einseitig fassen und hinsichtlich dieser Arbeiterinnen exkludierend wirken und daher auch keinen Ansatz für den Kampf um menschenwürdige Arbeit der 50 oder auch 100 Millionen Hausarbeiterinnen bieten. Dementsprechend ist der Weg zu Solidarität mit den Betroffenen und politischen Forderungen nach rechtlichen und einklagbaren Reformen abgeschnitten. Warum?

Der Autor insistiert angesichts feministischer Beiträge zum Verhältnis von Lohnarbeit und Reproduktion:

Die Plausibilität einer an der konkreten Nützlichkeit von Sorgearbeit orientierten Kritik ändert jedoch nichts daran, dass die Definitionsmacht über die Produktivitätsmaßstäbe und die Bezahlung von Arbeit bei kapitalistischen Unternehmen und Staat liegt. Akkumulation und Freisetzung von L[ohnarbeit] für das Kapital bedeuten daher immer auch Kampf um die Legitimität von Produktivitätsmaßstäben, ständiges Ringen um eine Auf- oder Abwertung bezahlter wie unbezahlter Reproduktionsarbeit. (1312)

Dörre lässt offen, ob er hier Machtverhältnisse beschreibt oder eine Bewertung und ihre Aufhebung ansprechen will. Deshalb bleiben in diesem Urteil die erwerbsförmerige und die unentgeltlich geleistete Hausarbeit entwertet und beherrscht von den Maßstäben der kapitalistischen Lohnarbeit, wenngleich letztere nur auf Kosten und unter Nutzung der nicht kapitalistischen Lohnarbeit überhaupt erst realisiert werden können. Die Lohnfindung für Hausarbeiterinnen wiederum unterliegt eigenen Gesetzen, die hier keine Rolle spielen sollen. Man kann dann nur rasonieren, ob der Autor weiter bei der marxistischen Fokussierung auf industrielle Produktion bleibt und darüber hinaus trotz seiner an Luxemburg anknüpfenden Theorie der Landnahme anderen Sektoren keine Realität zubilligt, oder ob er die Grenzen der Lohnarbeitsperspektive markiert, ohne jedoch die feministische Kritik zum integralen Theoriebaustein seines Arbeitskonzepts zu machen.

Es bleibt wohl noch immer daran zu arbeiten, diese Schwebesituation zu überwinden, so wie es die Bewegung des Marxismus-Feminismus tut, die sich zuletzt in zwei großen internationalen Kongressen zusammenfand (vgl. *Arg.* 314/2015). Ein Ansatz dazu ist die Anerkennung und Integration von Hausarbeit in die Arbeits- und Sozialgesetzgebung gemäß den Standards der ILO-Agenda, einer Arbeit, die wesentlich auf sexistischen und rassistischen Herrschaftsformen beruht und keineswegs ein anachronistisches Moment des aktuellsten Kapitalismus, sondern Bestandteil seiner Regimeordnung ist. Demgegenüber normiert bei Dörre die »Lohnarbeit« den Blick auf Reproduktion und Nicht-Lohnarbeit. Die Trennung zwischen Produktion und Reproduktion, privat und öffentlich, kapitalistisch und patriarchalischer bzw. rassistischer Herrschaft, deren (feministische) Kritiken er zuvor durchaus prägnant referiert hat, bleibt bestehen; er erörtert keine Perspektiven, sie politisch zu überwinden, sondern sein Referat endet:

Der Äquivalententausch und seine institutionellen wohlfahrtsstaatlichen Garantien konstituieren in den modernen Kapitalismen den Maßstab, von dem die Austauschbeziehungen abweichen, die auf außerökonomischen Dominanzverhältnissen und ungleichem Tausch beruhen und deren Regulation eine eigene, vom Kapitalismus unabhängige Geschichte besitzen (Rassismus, Sexismus). (1313)

Damit aber ist Dörres Darstellung der »Metamorphosen« der Lohnarbeit auch ein ethisch relevantes Statement, und auf diese Einsicht kommt es hier an, da sie ein Desiderat für die Weiterarbeit an Ethik hervorbringt: Die Anerkennung des Eigentümlichen der Hausarbeit unterbleibt, es gibt keinen Raum für entsprechende Forderungen, und es wird auch keine moralkritische Analyse jener Arbeitsverhältnisse geübt. Dagegen dürfte nicht nur dieser Arbeitssoziologe einwenden, es sei eben wissenschaftlich richtig, zwischen Ökonomie und Moral zu trennen und der Moral ein Reservat jenseits dessen, was als wirklichkeitsrelevant anerkannt ist, zuzuweisen. Doch die Fallstudie zeigt, dass zur Funktionsweise der Realregimeordnung essenziell auch die eines Moralregimes gehört, das gesellschaftliche Hierarchien (mit rassistischen und sexistischen Komponenten) stützt. Daher ist moralische und moralkritische Argumentation Teil der Wirklichkeitsanalyse wie der Erarbeitung von Alternativen.

Sowohl der erwähnte sorge-ethische wie der zitierte arbeitssoziologische Denkansatz begeben sich aufgrund ihrer normativen Vorstellungen in eine Sackgasse (Dörre mit dem Primat von Produktion und Lohnarbeit, Tronto durch den Vorrang der Moral). Diese kann im Rekurs auf die sozial- und ideologiegeschichtliche Entwicklung, die Einnahme einer parteilich bei der ausgegrenzten und ausgeblendet Seite der Geschichte bleibenden Perspektive und die analytische Arbeit an der Interaktion von Real- und Moralregime auch wieder verlassen werden. Im Fall der *domestic workers* öffnet sich durch die Moralperspektive der Blick auf Motive und Handlungen der Arbeitgeberseite und ihre zivilgesellschaftlichen und politischen Unterstützer; es wächst Verständnis für die Weltwahrnehmung und Passivität der Arbeitnehmerinnen; es kann die Moral der um ihr Recht Kämpfenden gestärkt werden. Damit stehen auch die ethisch begründeten politischen Folgerungen klar vor Augen, die auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen sind: Überwindung patriarchalischer und sexistischer Herrschaftsausübung, des undemokratischen Charakters der privaten Dienstverhältnisse; Durchsetzung der universalen Menschenrechte der weitestgehend in rechtlosen und unwürdigen Verhältnissen tätigen Frauen.

Literatur

- Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern in Basel-Stadt (Hg.), *Yes we care. Care Arrangements in Privathaushalten in Basel-Stadt*, Basel 2012
- Bruch, Rüdiger vom (Hg.), *Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer*, München 1985
- Campagnolo, Gilles, u. Thomas Marxhausen, »gerechter Lohn«, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 5, hgg. v. W.F.Haug, Hamburg 2001, 345-57
- Christliche Initiative Romero e.V (CIR), »Arbeit im Verborgenen. Hausarbeiterinnen in Lateinamerika und weltweit«, in: *Presente* 2014, H. 1, (www)
- Cyrus, Norbert, »Die Realisierung von Rechten als Fähigkeit. Zur Situation unangemeldet beschäftigter Migrantinnen in der Haushaltsarbeit«, Hamburger Institut für Sozialforschung, 2013 (www)
- International Labor Organization (ILO), »Decent work for domestic workers – achievements since the adoption of c 189«, 2016 (www)
- DGB-Bundesvorstand, Abteilung Internationale Gewerkschaftspolitik (Hg.), *Hausangestellte – das Ende der Ausbeutung? Das neue Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation*, 2012 (www)
- Dörre, Klaus, »Lohnarbeit II«, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 8/II, hgg. v. W.F. Haug u.a., Hamburg 2015, 1304-19
- Eßlinger, Eva, *Das Dienstmädchen, die Familie und der Sex. Zur Geschichte einer irregulären Beziehung in der europäischen Literatur*, Paderborn 2013
- Gather, Claudia, Birgit Geissler u. Maria S. Rerrich (Hg.), *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, 2. Aufl. Münster 2008
- Gerhard, Ute, *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*. Mit Dokumenten, Frankfurt/M 1978

Göhre, Paul, *Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie*, Leipzig 1891

Haug, Frigga, »Das Care-Syndrom. Ohne Geschichte hat die Frauenbewegung keine Perspektive«, in: *Das Argument* 292, 53. Jg., 2011, H. 3, 345-64

dies. (Hg.), *Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus*, 3 Bde., Hamburg 2003–2014

Hausen, Karin, »Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben«, in: Conze, Werner (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, 363-93

Jähnichen, Traugott, *Vom Industrieuntertan zum Industriebürger. Der soziale Protestantismus und die Entwicklung der Mitbestimmung (1848–1955)*, Bochum 1993

Janda, Constanze, »Feminisierte Migration in der Krise? Pflegetarbeit in Privathaushalten aus aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlicher Perspektive«, in: *Ethik und Gesellschaft*, H.2, 2013 (www)

Janßen, Ute, *Die »Dienstbotenfrage« um die Jahrhundertwende*, Fernuniversität Hagen 1999 (www)

Joris, Elisabeth, »Magd«, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, hgg. v. W.F. Haug u.a., Bd. 8/II, Hamburg 2015, 1561-70

Klinger, Cornelia, »Krise war immer... Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive«, in: Appelt, Erna, Brigitte Aulenbacher u. Angelika Wetterer (Hg.), *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*, 2. Aufl. Münster 2014, 82-104

Kocher, Eva, »Die Ungleichbehandlung von Haushaltsangestellten in der 24-Stunden-Pflege gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – eine Frage des Verfassungsrechts«, in: Scheiwe, Kirsten, u. Johanna Krawietz (Hg.), a.a.O., 85-107

Kulawik, Teresa, *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870–1912*, Frankfurt-New York 1999

Kumbruck, Christel, Mechthild Rumpf u. Eva Senghaas-Knobloch (Hg.), *Unsichtbare Pflegetarbeit. Fürsorgliche Praxis auf der Suche nach Anerkennung*, Münster 2010

Lenz, Ilse, »Zum Wandel der Geschlechterordnungen im globalisierten flexibilisierten Kapitalismus. Neue Herausforderungen für die Geschlechterforschung«, in: *Feministische Studien*, 31. Jg., 2013, H. 1, 124-30

Lutz, Helma, u. Susanne Schwalgin, *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*, Opladen 2007

Liebal, Mara, *Das ILO-Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte. Eine Chance zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Lateinamerika?* unveröff. Master-Arbeit, Marburg 2012

Mayer-Ahuja, Nicole, *Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen »Normalarbeitsverhältnis« zu prekärer Beschäftigung seit 1973*, Berlin 2003

Meder, Stephan, »Gesinderecht als Familienrecht: ›Versorgung gegen Gehorsam‹ statt ›Lohn gegen Arbeit‹«, in: K. Scheiwe u. J. Krawietz (Hg.), a.a.O., 41-59

Nowak, Iris, »Fürsorgliche Praxis als prekäre Lohnarbeit. Fragen zu den Erfahrungen der Beschäftigten«, in: *Das Argument* 292, 53. Jg., 2011, H.3, 381-91

Ottmüller, Uta, *Die Dienstbotenfrage. Zur Sozialgeschichte der doppelten Ausnutzung von Dienstmädchen im deutschen Kaiserreich*, Münster 1978

Papst Leo XIII, *RERUM NOVARUM. Enzyklika*, 1891 (www)

Plonz, Sabine, »Arbeit nach menschlichem Maß? Ökonomische und ethische Impulse der Care-Debatte«, in: *Das Argument* 292, 53. Jg., 2011, H.3, 365-80

dies., »Prekarisierung, Geschlechterperspektive, Ethik«, in: *Ethik und Gesellschaft*, 7. Jg., 2014, H. 2 (www)

dies., *Die Wirklichkeit der Familie. Evangelische Ethik zwischen Reproduktionsverhältnissen und Moralregime*, i.E. 2017

Rosenbaum, Heidi, *Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/M 1982

Röttger, Bernd, »Lohnarbeit I«, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 8/II, hg. v. W.F.Haug u.a., Hamburg 2015, 1298-1304

Scheiwe, Kirsten, »Arbeitszeitregulierung für Beschäftigte in Privathaushalten – entgrenzte Arbeit, ungenügendes Recht?«, in: dies., u. Johanna Krawietz (Hg.), a.a.O., 60-84

dies., u. Johanna Krawietz (Hg.), *(K)Eine Arbeit wie jede Andere? Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt*, Berlin-Boston 2014

Schmidt, Dorothea, »Eine Welt für sich? Dienstmädchen um 1900 und die widersprüchliche Modernisierung weiblicher Erwerbsarbeit«, in: Gather, Claudia u.a. (Hg.), *Weltmarkt Privathaushalt*, Münster 2008, 204-22

Schnerring, Alnut, »Sexismus sells. Wie die Werbung unser Geschlechterbild normiert«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 60. Jg., 2016, H. 9, 113-19

Senghaas-Knobloch, Eva, »Beispiellos und herausfordernd – ein internationaler Arbeitsstandard für menschenwürdige Arbeit von Hausangestellten«, in: *Feministische Studien*, 30.Jg. 2012, H. 1, 119-27

dies., »Beispiellos: Das ILO-Übereinkommen 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte«. Workshop Hausangestellte in Deutschland, Hans-Böckler-Stiftung, 19.4.2013 (www)

Tronto, Joan C., *Moral Boundaries. A Political Argument for an Ethic of Care*, New York-London 1993

dies., *Caring democracy. Markets, equality, and justice*, New York 2013

Vormbaum, Thomas, »Gesinderecht und Politik im 19. Jahrhundert«, in: Scheiwe, Kirsten, u. Johanna Krawietz (Hg.), a.a.O., 23-40